

## XX.

## Kur = Hannoversches Cartel.

Ist auf anderweite 4 Jahr unter dem 22. Novemb. 1771 erneuert,  
vid. pag. 309. und 394. des ersten Bandes.

## XXI.

## Trauer = Ordnung.

Fügen hiemit zu wissen; Nachdem bey dem Betrauen der verstorbenen Anverwandten die übele Gewohnheit eingerissen, daß ein Jeder, wann er auch noch so weit in der Verwandtschaft von dem Verstorbenen entfernt gewesen, dennoch um Nachrede und Feindschaft zu verhüten, sich in Trauer setzen müssen; dabey dann auch gemeiniglich durch den großen unnöthigen Aufwand, und öftere Veränderung der Kleider, die Kosten so sehr sich angehäuget, daß manchen solche äußerst beschwerlich und lästig gefallen, mancher auch sich darüber in Schulden zu stecken, gemüthiget worden; So haben Wir auf den dieserhalb von Unseren treu-gehorfamsten Ständen bey Uns unterthänigst geschehenen Antrag hierunter fürs künftige Ziel und Maas zu setzen, nöthig gefunden;

ater Th

E

Wir